

**Übersicht Aufträge aus der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2019 –  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 16525**

**Überblick über die Arbeitsaufträge aus dem Beschluss der Vollversammlung des  
Stadtrats vom 18.12.2019 „Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur  
„Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der  
Klimaneutralität München 2050“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525)**

Im Folgenden werden die Arbeitsaufträge aus dem o.g. Beschluss dargestellt und sinnvoll in die Bearbeitung von Beschlussvorlagen gebündelt.

**I. GEMEINSAME Beschlussvorlage beauftragt bis zur Sommerpause 2020  
IHKM 2020 „Maßnahmenkonzept klimaneutrale Gesamtstadt 2035 und klimaneutrale  
Stadtverwaltung 2030“**

Nr.	Aufgabe	Wer
1	Erstellung eines Maßnahmenplans, mit dem Ziel, München 2035 klimaneutral unter Einbindung der Öffentlichkeit (Antr.-Punkt 12)	FF RGU, alle Referate und Eigenbetriebe, alle Beteiligungsgesellschaften
2	Konzept zu weiteren Maßnahmen für eine klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 (Antr.-Punkt 2 und 12 mit 18)	FF RGU, alle Referate und Eigenbetriebe, alle Beteiligungsgesellschaften
3	Fortlaufende Einbindung von Fridays For Future und allen relevanten Umweltschutzakteuren in die Erarbeitung des Maßnahmenplans für ein klimaneutrales München (Antr.-Punkt 14)	RGU
4	Hinwirken, dass städtische Beteiligungsgesellschaften mit den für die Stadtverwaltung beschlossenen Maßnahmen auch die Ziele 2030 erreichen (Antr. -Punkt 18)	RGU und alle Betreuungsreferate
5	Aufgriff bzw. Erledigung (wenn zeitlich möglich) weiterer Aufträge: Klimaschutzprüfung, Kompensationsmechanismus, Weiterentwicklung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Antragstellung EU-Projekt, Klimaskritkriterien in die Vergabe, etc.	FF RGU, jeweils beteiligte Referate

**II. Beschlussvorlage „Konzept für den stadteigenen klimaneutralen Gebäudebestand  
2030“ (Arbeitstitel) bis Ende 2020**

Nr.	Aufgabe	Wer
6	Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestands auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40-Standard, Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe, Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme (Antr.-Punkt 3 a und b)	FF BAU, mit RBS, KR, RGU und PLAN unter Einbindung eines Fachgutachters

**III. Weitere Arbeitsaufträge aus der Beschlussvorlage vom 18.12.2019,  
Befassung Stadtrat NOTWENDIG**

Nr.	Aufgabe	Wer
7	Bei Einzelprojekten im städteigenen Gebäudebestand werden bis zur Vorlage des Konzepts die projektspezifischen Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Klimaneutralität geprüft und dem Stadtrat in den jeweiligen Einzelbeschlüssen einschließlich deren Auswirkungen vorgelegt, soweit der Projektfortschritt dies zulässt. (Antr.-Punkt 3 c)	KR mit BAU
8	Weiterentwicklung Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unter Berücksichtigung der Umweltfolgekosten (Antr.-Punkt 4)	FF RGU, mit BAU und SKA
9	Konzept zur Einführung eines Umweltmanagementsystems wird für alle Referate, Eigen- und Regiebetriebe der Stadtverwaltung an allen Standorten zur Pflicht (Antr.-Punkt 9 in Verbindung mit Antr.-Punkt 18)	FF RAW/RGU, Einbindung aller Referate und Eigenbetriebe, alle Beteiligungsgesellschaften nötig
10	Entwicklung eines Verfahrens für eine Klimaschutzprüfung zu Klimarelevanz und sozialen Auswirkungen bei allen relevanten Beschlüssen der Stadtverwaltung (Antr.-Punkt 10 und 11)	FF RGU, mit SozR
11	Prüfung Kompensationsmechanismus, auch vor dem Hintergrund der angekündigten „Kompensationsplattform“ auf Landesebene, für die Realisierung einer klimaneutral gestellten Stadtverwaltung und für Unternehmen und Privatpersonen (Antr.-Punkt 13 und 23)	FF RGU mit SKA
12	Antragstellung „Klima-neutrale Stadt“ EU-Programm. Konzept, wie ein erster Stadtbezirk bis 2030 und die gesamte Stadt bis 2035 klimaneutral werden (Antr.-Punkt 15)	Stadtverwaltung, FF RAW mit PLAN, RGU, ...
13	Antrag Nr. 14-20 / A 05963 „Natur- und Klimaschutz in der Stadtplanung...“ (CSU) bleibt aufgegriffen: Welche städtischen Gebäude sind mit PV, Grün versehen? Welche Neubau- Sanierungsmaßnahmen sind geplant? Weshalb lassen sich ggf. PV/Grün bei den unter b) genannten Gebäuden nicht realisieren (Antr.-Punkt 25)	FF RGU oder BAU, mit RBS und KR

**IV. Weitere Arbeitsaufträge aus der Beschlussvorlage vom 18.12.2019,  
Umsetzung ab sofort, separate Befassung Stadtrat NICHT NOTWENDIG**

Nr.	Aufgabe	Wer
14	Projekte der 2. Schulbauoffensive, bei denen die Vorplanungen erst begonnen haben, werden auf einen auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40-Standard, umgeplant und deren Auswirkungen dem Stadtrat im Bericht Schulbauoffensive dargestellt (Antr.-Punkt 3 d)	RBS mit BAU

15	Pflicht zur Errichtung von Solaranlagen für alle stadteigenen Liegenschaften, standardmäßige Prüfung der Anbindung von Ladeinfrastruktur stadteigener Elektrofahrzeuge an die Photovoltaik-Anlagen, der Kombination der Photovoltaik mit Batteriespeichern und der Einsatz von Photovoltaik im Wärmebereich. Bei nicht Erfüllung Begründungspflicht (Antr.-Punkt 5 mit 18)	RBS, KR mit BAU, alle Eigenbetriebe, alle Beteiligungsgesellschaften
16	Bei städtischen Neubauten und Sanierungen ist bei städtischen Grundstücken der Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten und es sind weitere Großbaumstandorte zu schaffen (Antr.-Punkt 6 mit 18)	RBS, KR mit BAU, alle Eigenbetriebe, alle Beteiligungsgesellschaften
17	Bei Dachbegrünungen bei städtischen Neubauten und Sanierungen ist die Substratschicht von derzeit 8 cm (ohne Dränschicht) soweit technisch realisierbar auf 15 - 25 cm zu erhöhen. In begründeten Fällen (z. B. zum Wasserrückhalt in versiegelter Umgebung oder angrenzend an wertvolle Biotope) auch darüber hinaus (Antr.-Punkt 7 mit 18)	RBS, KR mit BAU, alle Eigenbetriebe, alle Beteiligungsgesellschaften
18	Bei städtischen Neubauten und Sanierungen ist neben den Flachdächern auch mindestens 30 % der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalschutzrechtlich möglich ist (Antr.-Punkt 8 mit 18)	RBS, KR mit BAU, alle Eigenbetriebe, alle Beteiligungsgesellschaften
19	Umgehende Einarbeitung von Klimaschutzkriterien in die Vergabekriterien (Antr.-Punkt 16)	RGU, DIR, alle Vergabestellen (DIR, RBS, KR, KVR, BAU), alle Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften
20	Jährlichen Fortschrittsbericht zum CO <sub>2</sub> -Monitoring in einer auch für die Bevölkerung verständlichen Weise veröffentlichen (Antr.-Punkt 17)	RGU

**V. Bestehende Arbeitsaufträge aus der Beschlussvorlage IHKM KSP 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745)**

Nr.	Aufgabe	Wer	Bis wann
22	Mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem KSP 2019 ist sobald als möglich, jedoch in jedem Fall im Zeitraum 2019 – 2021, zu beginnen (Antr.-Punkt A.1)	FF RGU, alle Referate, alle Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften (IHKM-Beteiligte)	Umgehend, größtenteils bereits begonnen
23	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, 2021 ein „Klimaschutzprogramm 2022“ für den Umsetzungszeitraum 2022 bis inklusive 2024 vorzulegen inkl. Evaluierung der bereits in Umsetzung befindlichen Klimaschutzprogramme sowie der Evaluierung der Bedarfe der hierfür eingerichteten Stellen (Antr.-Punkt A.2)	FF RGU, alle Referate, alle Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften (IHKM-Beteiligte)	4. Quartal 2021